

Beschluss der Delegiertenversammlung zum Thema Prostitution

An der Seite der Frauen

Position des SkF zum Thema Prostitution

Das Prostitutionsgeschehen in Deutschland ist sehr vielschichtig, zumeist sind es Frauen die als Prostituierte arbeiten. In noblen oder weniger noblen Clubs, in Privatwohnungen, gewerblich zur Verfügung gestellten Räumen und auf der Straße kaufen zumeist Männer sexuelle Dienstleistungen. Es gibt Frauen und Männer, die freiwillig in der Prostitution arbeiten, Prostituierte, die aus wirtschaftlichen Gründen der Prostitution nachgehen und solche, die durch Gewalt und Druck in die Prostitution gezwungen werden. Zur Zahl der in Deutschland tätigen Prostituierten gibt es ebenso nur in Teilbereichen valide Daten. Das gleiche gilt für die Zahl der Zwangsprostituieren.

Schätzungsweise die Hälfte der in der Prostitution tätigen Frauen kommt heute aus dem europäischen oder außereuropäischen Ausland. Sie haben, oft ohne ausreichende Sprachkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen, noch spezifischere Probleme. Insbesondere ist für sie der Ausstieg aus der Prostitution besonders schwierig.

In der aktuellen Diskussion werden Prostitution, Zwangsprostitution und Menschenhandel oft thematisch miteinander verknüpft. Dies entspricht der Realität nur eingeschränkt. Auch deutsche Staatsbürgerinnen können Opfer von Zwangsprostitution sein. Umgekehrt sind nicht alle Frauen, die aus dem Ausland nach Deutschland einreisen und in der Prostitution arbeiten, Opfer von Menschenhandel und werden in die Prostitution gezwungen.

Prostituierte sind erheblichen psychischen und physischen Gefährdungen und milieutypischen Begleitstraftaten ausgesetzt. Frauen in diesen Lebenslagen zu schützen und ihnen Auswege aufzuzeigen, ist eine der ureigenen Aufgaben des SkF. Einige Ortsvereine engagieren sich mit speziellen Angeboten wie Cafés und Treffpunkten, Beratungsstellen und Ausstiegshilfen. Aber auch in vielen anderen Diensten und Beratungsfeldern begegnen dem SkF Frauen, die in der Prostitution arbeiten.

Das Prostitutionsgesetz geht von einer selbständig arbeitenden Frau aus. Gesetzliche Sanktionsmöglichkeiten bei Menschenhandel (§§ 232 ff. StGB) und bei allen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 - 184g StGB) sind seit langem im Strafgesetz geregelt.

Ziel des Prostitutionsgesetzes von 2002 war es, „Sexarbeiterinnen“ zu schützen, ihre Arbeit zu legalisieren und sie rechtlich und sozial abzusichern. So wurden Arbeitsverträge und damit der Zugang in das Sozialversicherungs- und Rentensystem ermöglicht. Das Weisungsrecht des Arbeitgebers gegenüber seiner angestellten Prostituierten wurde eingeschränkt, um ihr Recht auf sexuelle Selbstbestimmung weitestge-

hend zu wahren. Ein einklagbarer Anspruch auf das vereinbarte Entgelt wurde in das Gesetz aufgenommen.

In den vergangenen Jahren, insbesondere durch die Evaluation der Umsetzung des Prostitutionsgesetzes im Auftrag der Bundesregierung¹ wurde deutlich, dass das Prostitutionsgesetz seine Ziele nur sehr bedingt erreicht hat.

Besonders auf der Landes- und Kommunalebene ist die Umsetzung des Prostitutionsgesetzes im Bau- und Gewerberecht, Bauaufsichtsrecht etc. notwendig. Da hier von Bundesland zu Bundesland und von Kommune zu Kommune andere Maßstäbe angelegt werden, ist ein bunter Teppich unterschiedlicher Regelungen entstanden.

Auf der Ebene des Bundes wie auch in einzelnen Bundesländern werden in Expertengesprächen, Runden Tischen und Anhörungen die Probleme analysiert und Lösungen für die Umsetzung des Prostitutionsgesetzes vor Ort entwickelt.

Von verschiedenen Seiten wird immer wieder dazu aufgerufen, das Prostitutionsgesetz aufzuheben, die Prostitution zu verbieten oder durch eine Freierbestrafung nach schwedischem Vorbild zu unterbinden. Diese Forderungen können in der Regel nicht mit validen Fakten untermauert werden.

In die aktuelle Debatte um die Veränderung bzw. um die Umsetzung des Prostitutionsgesetzes bringt sich der SkF mit folgenden Forderungen ein:

Änderung des Prostitutionsgesetzes und Schaffung bundesweit einheitlicher Vorgaben

Inzwischen haben mehrere Bundesländer über den Bundesrat Veränderungen des Prostitutionsgesetzes eingebracht. Auch aus Sicht des SkF ist es dringend notwendig die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Bereich der Prostitution zu verbessern. Daher fordert der SkF

- Verbindliche Standards im Bau- und Gewerberecht für Prostitutionsstätten
- Einheitliche gewerberechtliche Regelungen (Sachkundenachweis des Betreibers, Führungszeugnis)
- Ausbau und verlässliche Finanzierung von Beratung, gesundheitlichen Hilfen und Ausstiegsprogrammen für Prostituierte
- Ein Verbot von Werbung für Formen der Prostitution, die gegen das sexuelle Selbstbestimmungsrecht verstoßen (z. B. Flat-rate-Sex)

Menschenhandel und Zwangsprostitution konsequent aufdecken und bekämpfen

Für Frauen und Männer, die zwangsweise in der Prostitution arbeiten und für Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, fordert der SkF

1

Barbara Kavemann; Heike Rabe (Hrsg.), Das Prostitutionsgesetz: Aktuelle Forschungsergebnisse, Umsetzung und Weiterentwicklung

- Besserer Schutz der Opfer von Zwangsprostitution durch Polizei und Rechtspflege
- Therapie und psychologische Beratung von Opfern von Zwangsprostitution
- Bedarfsgerechte Zeugenschutzprogramme für aussagewillige Opfer
- Sicherer Aufenthaltsstatus für Opfer von Menschenhandel
- Strafrechtliche Ermittlung gegen Menschenhändler unabhängig von der Aussage des Opfers

Den Ausstieg ermöglichen

Frauen, die aus der Prostitution aussteigen wollen, haben oft mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Viele leiden unter Scham, haben häufig Angst, die Lücken im Lebenslauf bei der Suche nach einem Arbeitsplatz nicht begründen zu können. Ihnen fehlen familiäre und soziale Stützsysteme für sich und ihre Familien. In vielen Fällen haben die Frauen Schulden, haben keine Chancen auf dem Arbeitsmarkt, leben in unsicheren Wohnverhältnissen, leiden unter gewaltbelasteten Beziehungen und problematischen Familienverhältnissen. Daher fordert der SkF

- Beratung und Begleitung zum Ausstieg aus dem Wohn- und Lebensumfeld - Ausstiegsprogramme für Prostituierte auszubauen und finanziell abzusichern
- Spezielle Aus- und Weiterbildungsangebote durch die ARGEN/ Job Center schaffen und die Arbeitsvermittlung verbessern
- Schutzmaßnahmen für Aussteigerinnen

Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V.
 beschlossen durch die Delegiertenversammlung am 26. Juni 2014 in Paderborn